



# Sitzungsvorlage

M 2023/III/5575  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Technischer Beigeordneter

Auskunft erteilt Herr Albert Reen  
Telefon 02522 / 72-435  
E-Mail albert.reen@oelde.de

## Sachstandsbericht zur innerörtlichen Anbindung des Radwegenetzes

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Bezirksausschuss Sünninghausen	Kenntnisnahme	05.09.2023

## Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss Sünninghausen nimmt die Ausführungen zur innerörtlichen Anbindung des Radwegenetzes zur Kenntnis.

## Sachverhalt

Ein sicheres und funktionierendes Radwegesystem ist ein wesentlicher Bestandteil der lokalen Mobilität. Auch vor dem Hintergrund der Attraktivierung des nicht motorisierten Individualverkehrs kommt diesem System eine besondere Bedeutung zu.

Im Ortsteil Sünninghausen und im Bezirksausschuss Sünninghausen wird bereits seit einiger Zeit über die Möglichkeit einer innerörtlichen Radwegeverbindung diskutiert.

Aus den Reihen des Bezirksausschusses Sünninghausen wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, zum aktuellen Sachstand zu berichten.

### **Problemstellung**

Der von Oelde nach Sünninghausen verlaufende einseitige Radweg entlang der Landesstraße L 793 endet am Ortseingang Sünninghausen mit Beginn der geschlossenen Ortslage und wird erst ab dem Ortsausgang in Richtung Diestedde weitergeführt. Für beide Radweg-Teilanlagen ist eine relativ intensive Nutzung festzustellen.

Ein noch fehlendes Teilstück zwischen dem Ortsausgang Sünninghausen und dem Radweg in Richtung Diestedde wurde im Jahr 2021 durch den Heimatverein Sünninghausen mit finanzieller Unterstützung des Landesbetriebes Straßen NRW sowie der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Oelde realisiert.

Innerhalb der geschlossenen Ortslage von Sünninghausen sind beidseitig der L 793 Gehwege angelegt, die eine Nutzung durch Radfahrer\*innen ausschließen. Die Gehwege stehen im Eigentum des Landes NRW.

Für Radfahrer\*innen, die Sünninghausen aus nördlicher Richtung kommend durchfahren möchten, ergibt sich eine nicht ganz unproblematische Situation. Diese sind gezwungen, mit Beginn der geschlossenen Ortslage vom gut ausgebauten und sicheren Radweg auf die Fahrbahn zu wechseln, diese im Kreuzungsbereich zu queren, um sich sodann im fließenden Verkehr auf der Fahrbahn innerorts fortzubewegen.

Kurz vor Ende der geschlossenen Ortslage müssen Radfahrer\*innen dann erneut die Fahrbahn queren, um auf den Radweg in Richtung Diestedde zu gelangen. Aufgrund der Topographie ist dieser Bereich für den entgegenkommenden, ortseinwärts fahrenden Verkehr nur schlecht einsehbar. Dieses führt nach Angaben mehrerer Nutzer\*innen regelmäßig zu Gefahrensituationen.

In der Gegenrichtung, also von Diestedde kommend, müssen Radfahrer\*innen vom gut ausgebauten Radweg auf die Fahrbahn wechseln und der Straße bis zum Beginn des weiteren Radweges in Richtung Oelde folgen.

### **Bisherige Lösungsansätze**

Im Zuge vergangener politischer Diskussionen wurde die Idee einer alternativen Wegeführung über den Finkenweg politisch verworfen, so dass ausschließlich die Möglichkeit einer direkten Radwegeverbindung entlang der Ortsdurchfahrt (L 793) im Raum steht.

Zudem steht eine für die vormals angedachte alternative Wegeführung benötigte private Fläche nicht mehr zur Verfügung.

Ebenso wurde die Möglichkeit eines Schutzstreifens auf der Fahrbahn als unrealistisch verworfen.

Damit verbleibt einzig der Lösungsansatz der Einrichtung eines kombinierten Geh- und Radweges innerhalb der geschlossenen Ortslage. Zur Realisierung würden im gesamten Verlauf Umbauarbeiten des vorhandenen Gehweges erforderlich werden.

Vor-Ort-Prüfungen haben ergeben, dass die vorhandenen Flächen des Gehweges für ein solches Projekt nicht ausreichend breit sind. Zur Sicherung einer auskömmlichen Gesamtbreite im Verlauf wäre daher die Bereitstellung privater Teilflächen erforderlich. Entsprechende Pläne und Möglichkeiten wurden im Bezirksausschuss mehrfach vorgestellt.

Ebenso müsste die ÖPNV-Haltestelle Oelder Straße (Fahrtrichtung Norden) umgebaut bzw. versetzt werden. Hier wären weitere Prüfschritte zur Klärung der Machbarkeit erforderlich.

Für die Bewertung des Vorhabens durch den Landesbetrieb Straßen NRW ist neben einer guten Vorplanung auch die Prüfung der Verfügbarkeit der benötigten privaten Flächenanteile notwendig.

Gleichwertige Alternativen zur Wegeführung entlang der Ortsdurchfahrt sind nicht vorhanden.